

Amtliche Mitteilung



39. Jahrgang, Nr. 35/2018

3. August 2018

Seite 1 von 3

- Zugangsordnung
für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang
Energie- und Ressourceneffizienz
der Fachbereiche IV und VIII
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 08.05.2018 und 18.05.2018



**Zugangsordnung
für den weiterbildenden Masterfernstudiengang
Energie- und Ressourceneffizienz
der Fachbereiche IV und VIII
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 08.05.2018 und 18.05.2018

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160), haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 18.05.2018 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 08.05.2018 die nachfolgende Zugangsordnung für den weiterbildenden Masterfernstudiengang Energie- und Ressourceneffizienz beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 05.07.2018 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 06.07.2018 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Zugangsordnung.....	3
§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Inkrafttreten.....	3



Zugangsordnung

§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die Bestimmungen der OZI sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Master-Fernstudiengang Energie- und Ressourceneffizienz ist im Sinne von § 23 Absatz 3 Nummer 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG) ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Zugang zum Masterstudium erhält, wer einen berufsqualifizierenden Abschluss durch ein Hochschulstudium und daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweist.
- (3) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, ein abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches oder technisch-naturwissenschaftliches Hochschulstudium mit zusätzlicher einschlägiger Berufspraxis vorteilhaft ist.

Als mögliche Berufsfelder, in denen eine einschlägige Berufspraxis erworben werden kann, könnten folgende Beispiele gelten:

Facility Management, Umwelttechnik, Elektrotechnik, Energietechnik, Versorgungstechnik, Maschinenbau und Bauingenieurwesen.

- (4) Für den Master-Fernstudiengang Energie- und Ressourceneffizienz werden Englischkenntnisse empfohlen, die z. B. der Kompetenzniveaustufe B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) oder mindestens 87 Punkten im "Internet-based TOEFL® iBT (Test of English as a Foreign Language)" entsprechen

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

Berlin, den 08. und 18.05.2018

Beuth-Hochschule für Technik Berlin